

# Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N<sup>o</sup> 37.

Dresden, am 30. März.

1852.

Neununddreißigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 23. März 1852.

## Inhalt:

Registrandenvortrag. — Urlaubsgesuch. — Verathung des Berichts der vierten Deputation über die Petition des Adv. Friedrich August Kellermann in Dresden, das Gesetz vom 23. Juli 1846, die Einführung einer kurzen Verjährungsfrist für gewisse Forderungen betr. — Beschlussfassung. — Verathung des Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret, den durch die Maßregeln zu Milderung des Nothstandes in den Jahren 1846 bis 1848 herbeigeführten Aufwand betr. — Schlussabstimmung.

Die Sitzung beginnt  $\frac{1}{4}$  11 Uhr in Gegenwart des Staatsministers D. Schinsky und in Anwesenheit von 68 Kammermitgliedern mit Vorlesung des über die vorige Sitzung vom Secretair Scheibner aufgenommenen Protocolls, welches auf Anfrage des Präsidenten von der Kammer ohne Erinnerung genehmigt und von den Abgg. Anton und Müller aus Schopau mit vollzogen wird.

Präsident D. Haase: Wir kommen nun zum Vortrage aus der Hauptregistrande. Ich bitte den Herrn Secretair, uns denselben zu geben.

(Nr. 409.) Petition der Grundbesitzer mehrerer Dorfschaften, Carl August Seehausen zu Rüssen und Consorten gegen Aenderung der bestehenden Jagdrechte. — Vom Abg. Huth überreicht.

Abg. Huth: Diese Petition ist mir aus meinem Wahlbezirke zugegangen, und die zahlreichen Unterschriften, womit dieselbe bedeckt ist, beweisen wohl hinlänglich, wie allgemein der Wunsch ist, die gegenwärtigen Jagdverhältnisse aufrecht zu erhalten. Indem ich daher diese Petition zur meinigen mache, ersuche ich den Herrn Präsidenten, sie der dritten Deputation zu überweisen.

Präsident D. Haase: Es wird diese Petition an die dritte Deputation, welche sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt, abgegeben werden.

(Nr. 410.) Petition der Zeug-, Lein- und Wollenweberinnung zu Borna um Aufhebung des den Oelsitzer und Seb-

niger Webern verliehenen Hausirrechts oder um allgemeine Verstattung des letzteren.

Abg. Anton: Diese Eingabe betrifft ein Verhältniß, welches seit dem Jahre 1839 schon beinahe in allen Ständeversammlungen der Gegenstand von Verhandlungen gewesen ist. Das Vorrecht der Oberlausitzer und Sebniher Weber zum Hausiren, um dessen Aufhebung die Petenten hier ansuchen, ist bereits im Jahre 1840 von der damaligen Ständeversammlung als ein solches anerkannt worden, das Zeitverhältnissen seinen Ursprung verdankt, die nicht mehr bestehen und die eine Ungleichheit zu Gunsten der Bevorzugten und zum Nachtheile der Gewerbsgenossen der übrigen Theile des Landes enthalten. Man hat schon zu jener Zeit die hohe Staatsregierung ersucht, weil der damalige Zeitpunkt nicht ganz geeignet erschien, um eine sofortige Aufhebung dieses Verhältnisses eintreten zu lassen, darauf zu geeigneter Zeit Bedacht zu nehmen, und es ist auch von der Staatsregierung eine dem entsprechende Zusage gegeben worden, bis jetzt aber meines Wissens in der Sache selbst noch nichts weiter geschehen, obgleich auch bei spätern Landtagen Gesuche wie das jetzt vorliegende eingegangen und zum Theil um deswillen, weil man bei der Zusage der Staatsregierung Beruhigung gefaßt hatte, von den Kammern nicht weiter angeregt worden sind. Es ist hier nicht der Ort, auf die Sache selbst weiter einzugehen, aber es scheint mir, als wenn die eben erwähnten Vorgänge wenigstens so viel bewiesen, daß die Beschwerden der Petenten nicht ohne Grund sind. Nach ihrem Wunsche erlaube ich mir deshalb, obgleich ich überzeugt bin, daß es dessen nicht einmal bedarf, die Petition der sorgfältigen Berücksichtigung derjenigen Deputation zu empfehlen, an welche der Herr Präsident sie zu überweisen für nöthig finden wird.

Präsident D. Haase: Der Herr Abgeordnete hat die Petition, wenn ich nicht irre, nicht zu der seinigen gemacht.

Abg. Anton: Dazu habe ich keine Veranlassung.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition der vierten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Diese beiden Nummern sind die einzigen, welche bis jetzt zur Hauptregistrande eingegangen sind. Noch habe ich der Kammer anzuzeigen, daß die beiden Abgg. Linde und Schramm wegen geschäftlicher Abhaltung für heute um Urlaub nachgesucht haben und ich ihnen den-